

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 7. September 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgehaltene Zeile: Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamengenen 60 Pf., die Zeile. Tabak wird nicht gewährt.

Nr. 100

Vorstoß gegen die Lehrlingsordnung im Reichswirtschaftsrat!

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker, die bekanntlich sich aus Vertretern von ganz Deutschland zusammensetzende oberste Instanz der Carlisgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe, hat bei seiner Mittagung die neugeschaffene, von einer paritätischen Kommission endgültig vorgearbeitete Lehrlingsordnung für unser Gewerbe offiziell sanktioniert und vom 1. Mai ab zur Einführung gebracht für das ganze Reich. Einige Modalitäten wurden offen gelassen, durch eine Bekanntmachung des Tarifamts vom 14. August auf die Form des Abschlusses eines einseitigen Lehrvertrags. Diese Offenlassungen sind für jeden, der nicht darauf ausgeht, legal gefasste Beschlüsse zu sabotieren, lediglich auf diese oder jene praktischen Erwägungen zurückzuführen, nicht aber können sie als prinzipielle Bedenken gewertet werden.

Nach untrer Auffassung hätte es zu diesen Rücksichten allerdings gar nicht kommen sollen. Für das Zustandekommen der Lehrlingsordnung haben auch auf Prinzipalsseite die für ein gesundes, vorwärts gerichtetes Lehrlingswesen geeignetsten Kräfte und besten Köpfe vorgewirkt; wir nennen nur die Herren Otto Süberlich (Leipzig) und Kommerzienrat Kraus (Stuttgart). Wenn innerhalb der Prinzipalität ausgesprochene Rücksichtler oder allzeit nur mit Hänchen und Würgen zum Mitgehen zu bringende Elemente, die sich ihr „soziales Verständnis“ aber gern selbst bescheligen, über eine ihrem Horizont zu hoch liegende Neuerung in Erfahrung geraten, so sollte man nicht auf diese in ehentlig bitterreifelem Landsturmtempo einherstrotzenden „Sozialreformer“ unangebrachte Rücksicht nehmen. Zudem haben diese Herrschaften durch ihre Organisation ja alle vorher Gelegenheiten gehabt, sich als vollständige Rücksichtler vorzustellen. Wenn sie einmal wieder erst nachher aufgewacht sind, so haben sie eben den Anschluss verpaßt.

Wir haben uns letztmalig in den Nrn. 94 und 93, zuvor in Nr. 82, mit diesen traurigen Beispielen von prinzipalsteiliger Weltfremde und ausgeprägter Unternehmerabsicht auf dem so unendlich wichtigen Gebiete des Lehrlingswesens beschäftigt und müssen leider sagen, daß sie seitdem nicht abgenommen haben. Was danach von dem Neubau der Carlisgemeinschaft erwartet werden kann, wäre recht wenig versprechend, wenn es noch so ginge, daß es allein von dem Willen oder Nichtwillen einer den Zeitverhältnissen und schließlich sogar dem eignen Vorteile verständnislos gegenüberstehenden Prinzipalskategorie abhängen würde, deren numerisches Überwiegen noch zweifelhaft, deren intellektuelles Unterliegen aber gewiß ist. Die traurige Tatsache einer Prinzipalabsobstruktion gegen die Lehrlingsordnung muß nun so betrüblicher wirken, als der Geschäftsführer des Tarifamts im Gehilfenorgan (Nr. 59) sowohl wie gleichzeitig im Prinzipalsorgan Veranlassung genommen hat, in eindringlichster Weise diesen nachträglichen Widerstand zu entkräften. Besonders wirksam waren seine Darlegungen gegen die wider die allgemeine geregelte Entschädigung der Lehrlinge erhobenen Einwände, was ja der blamabelste Angelpunkt der unruhlichen Kampagne ist. Es steht doch fest — wir haben es schon mehrmals hervorgehoben —, daß das Buchdruckgewerbe mit seinen neuen Kostgeldlöchern für Lehrlinge keineswegs die Führung hat. Daß ein respektable geistige Eignung erforderlicher Beruf seinem Nachwuchs die geringste Beihilfe zum Lebensunterhalte zu gewähren hätte, kann doch wohl nur Menschen einfallen, die nicht ganz normal zu nennen sind. Der Willkür, dennoch in dieser Krebsrichtung zu gehen und dadurch dem Gewerbe die minderwertigsten Kräfte zuzuführen, soll aber durch die Lehrlingsordnung vorgebeugt werden.

Wir konnten in Nr. 94 anführen, daß die sehr angelehene „Soziale Praxis“ untrer Lehrlingsordnung ein schönes Gekelwort gegeben hat, indem sie von ihr sagte, damit keine ein gängerer Weg gewiesen zu werden,

„nicht nur die Lehrlinge zu gut durchgebildeten Gehilfen, sondern auch zu tüchtigen Menschen heranzubilden. Davon wird das Gewerbe selbst den größten Vorteil haben“. Siernach und auch aus den Urteilen einiger verständiger Prinzipale in ihrem eignen Organ kann man getrost behaupten: Wer sich grundsätzlich gegen die Lehrlingsordnung wendet, ist ein bewusster Gewerbeschädiger! Diese Leute haben allerdings und finden leider noch Sukkurs. Aber aus welchen Kreisen und aus welchen Regionen sozialen Tiefstandes?

Un den zuletzt angeführten drei Artikeln haben wir mehrfach auf den von den Handwerks- und Gewerkehämmern oder von Sachwaltern solcher „Sochburgen des Fortschritts“ kommenden Beistand verwiesen. Die sächsischen Gewerkehämmern wurden sogar als im mobilen Zustande gegen untre Lehrlingsordnung befindlich erwähnt. Jetzt ist es nun zu einem in System gebrachten Vorstoße gegen die Lehrlingsordnung gekommen. Unter dem Datum des 31. Juli d. J. haben zwei geschäftsmäßige Vertreter des ehrlichen Handwerks folgende schriftliche Anfrage im Reichswirtschaftsrat an den Reichsarbeitsminister über untre Lehrlingsordnung gerichtet:

Die Tarisgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker hat eine Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe ausarbeiten lassen und diese Lehrlingsordnung aus eigener Machtvollkommenheit am 1. Mai d. J. „in Kraft gesetzt“. Diese Verordnung soll durch reichsbehördliche Genehmigung auch Geltung für diejenigen Druckereien erlangen, die der Carlisgemeinschaft nicht angeschlossen sind.

Die Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe vom 1. Mai 1920 setzt sich in willkürlicher Weise über das geltende Recht der Gewerbeordnung für die Regelung des Lehrlingswesens des Handwerks hinweg. Sie stellt den Versuch dar, auf dem Wege über die Verbindlichkeitsklärung ein durch die neue Verfassung des Deutschen Reiches ausdrücklich in Kraft belassenes Gesetz durch einseitige Verordnung für ein einzelnes Gewerbe außer Kraft zu setzen.

Was gebietet der Herr Reichsarbeitsminister zu tun, um das geltende Reichsrecht für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk gegen die willkürliche Verletzung durch ein einzelnes Gewerbe zu schützen?

gez. Friedrich Durlieu, Düsseldorf,
Generalsekretär des Verbandes selbstständiger deutscher
Infallakture.

(Vertreter des selbständigen Handwerks.)

gez. Dr. Hans Meusch, Hannover,
Syndikus, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Generalsekretär
des Deutschen Handwerks und Gewerbelages,
(Vertreter des selbständigen Handwerks.)

Wenn man das liest, kommt einem die Anschwärmungsmarie der Carlisgemeinschaft bei der Reichsregierung oder sonstigen Behörden in vorangucklicher Zeit als staatsgefährlich wieder lebhaft in Erinnerung. Damals schon waren die ehrlichen Summeister auch mit am Werk. Jeho wollen sie wieder mit solchen verbrauchten Mitteln arbeiten und denunzieren unter ganz andern Zeitverhältnissen nach altem Rezept weiter. Die gegen die gemeingefährlichsten Staatsverbrecher und gewissenlosesten Volksschädiger ohnmächtige Regierung soll von ein paar verbohrtren Sinnenstrakrauten aufgeboten werden gegen eine legal zustandgekommene Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbes, indem diese das ihnen für den Reichswirtschaftsrat anvertraute Amt mißbrauchen. Der fürtreffliche Gewerkehämmersyndikus Dr. Kampke in Hamburg, der das gleiche nette Geschäft im Reichsarbeitsministerium betreibt, wo er ein- und ausgeht und eine Referentin bereits eingewogen haben soll mit seinen verkräuterten Anschauungen über den vermeintlich argen Vorstoß der Lehrlingsordnung gegen die Reichsgewerbeordnung, scheint hierbei die Hand im Spiele zu haben. Dergleichen dunkle Geschäfte können nur auf dem Boden der berückeltesten Hintertreppenpolitik betrieben werden.

Die in der Gewerbeordnung getroffene Regelung des Lehrlingswesens ist gewiß veraltet, trotzdem aber von den

Handwerks- und Gewerkehämmern (die gleichbedeutend sind) immer noch nicht durchgreifend eingeholt worden. Die Lehrlingsordnung im Buchdruckergewerbe setzt sich weder in willkürlicher Weise über das geltende Recht hinweg, noch bedeutet sie eine willkürliche Verletzung geltenden Reichsrechts. Die beiden dies behauptenden Herren sollten von ihren Aufklärern wenigstens nicht so lackiert werden, daß sie im Reichswirtschaftsrat homerisches Geschlächter auslösen mit ihrer ebenso einfalligen wie boshaften Anfrageret. Die Lehrlingsordnung ist eine freie Vereinbarung, um die Lehrlingshaltung und die Lehrlingsausbildung auf eine dem kulturellen Stand unsres Gewerbes entsprechend höhere Stufe zu bringen. Ihr ideeller Wert übersteigt die materielle Seite der Bestimmungen. Sie ist nicht am wenigsten geschaffen worden, um die vom Krieg auf dem Lehrlingsgebiet angerichteten Verwüstungen wieder in urchbares Land zu verwandeln, auf dem die Zukunft unsres Gewerbes aufgebaut werden soll. Sind die Herren Durlieu, Meusch und Kampke solche Birgen der Kultur, daß sie dieser hohen Mission spotten mögen?

Meint es dieses Trifolium (und lehne uns nicht so unbekanntem Hintermänner) aber wirklich ernst mit diesem Vorstoße gegen die Lehrlingsordnung, so muß es noch beizeiten erfahren, daß nach seinem Standpunkte dann schon die seit dem Jahre 1886 in dem Tarile der Buchdrucker befindlichen Lehrlingsbestimmungen das seit 1869 bestehende Reichsrecht verletzen. Gegen diese sehr gewagte Auffassung wäre jedoch das Reichsarbeitsministerium selbst ins Feld zu führen. Man hätte dieser Reichsbehörde bekanntlich im Frühjahr von einer dem Trifolium jedenfalls nabestehenden Seite eine Verordnung unterstellt, wonach in Tarifverträgen keine Bestimmungen mehr über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge, ihre Entschädigung und ihre Ausbildungsweise enthalten sein dürften. Das war nach eigener Erklärung des Reichsarbeitsministeriums glatter Schwindel. Es ist das auch insofern noch bekräftigt worden, als das Reichsarbeitsministerium bei Verbindlichkeitsklärungen von Tarifen nur im Ausnahmefall an Bestimmungen für Lehrlinge Anstand genommen hat; also nicht grundsätzlich! Der Reichsarbeitsminister kann demgemäß im Reichswirtschaftsrat den beiden vorgeschickten Anfragern nur antworten, daß sie mit ihrer Auffassung über die Inangriffbarkeit der Lehrlingsordnung im Buchdruckergewerbe sich auf dem Holzwege befinden. Ob sich eine untere Stelle von einem Interessenten (Kampke) hat verlocken lassen, darf diese gerade Antwort nicht beeinflussen. Es wird wieder so kommen, wie es dem Deutschen Handwerkskammer- und Gewerbelages erangan ist mit seiner Verneinung des Vereinigungsrechts der Lehrlinge nach § 127 a der Gewerbeordnung, nachdem man es vorher auf Grund der neuen Verhältnisse schon eine Zeitlang anerkannt hatte, daß nämlich der Minister die Interpellanten unter Bezugnahme auf konkrete neuere gesetzliche Bestimmungen glatt abwies.

Die bezopften Gegner der Lehrlingsordnung außerhalb innerhalb unsres Gewerbes aber können sich an dem zweiten Zeile der für das schweizerische Buchdruckergewerbe geltenden Berufsordnung noch eine besondere Belehrung holen, daß auch anderswo das Rad der Zeit vorwärts gedreht wird. Die Bestimmungen über die Lehrlinge in dem schweizerischen Tarile sind hinsichtlich ihrer Erstreckung auf die Ausbildungsmethoden usw. schon Jahrzehnte alt. Immer mehr wurden sie ausgebaut, so daß sie zum Teil weitergehen als die Lehrlingsordnung im deutschen Buchdruckergewerbe. Aber keinem Prinzipale, noch einer Innungsgemeinde, noch einer Regierungskstelle in der Schweiz fällt es ein, dagegen zu remonstrieren. Im Artikel 2 Ziffer 2 der grundlegenden Bestimmungen der Berufsordnung geht man sogar so weit, zu sagen, daß die Lehrlingsgesetze keinen Prinzipal von den Verpflichtungen entbinden, die ihm die Berufsordnung auferlegt. Und die Schweiz besteht immer noch und gar nicht schlecht! Wie sehr die Anstände gegen die Lehrlingsordnung in Deutschland auseinandergelien, hat die sächsische Kreisversammlung des Deutschen Buchdruckervereins am 22. August

in Plauen gezeigt. Dort erklärte in einer sehr kurzen Fuzsprache über die Lehrlingsordnung ein prominenter Prinzipal aus Leipzig, die Widerstände machten sich hauptsächlich gegen die Prüfungsbestimmungen geltend. Nach vielen andern Auslassungen leben wir sie aber gegen die materiellen Bestimmungen gerichtet sowie gegen die Einschränkung des Verfügungsrechts des Lehrherrn. Der Enndikus der Gewerbeammer in Plauen, Dr. Engelmann, faßt mit seiner Erklärung, daß die Lehrlingsordnung der Buchdrucker im allgemeinen den Beifall der Gewerbeammern gefunden habe, sehr vorteilhaft von seinem Hamburger Kollegen Dr. Hampke ab und nachdrücklich von beiden Nachbarn draußen und drinnen. Engelmanns Bedenken scheint sich auf die Abnahme der Gehilfenprüfungen zu richten, die nur den Innungen bzw. den Handwerkskammern zusteht. Aber diesen Punkt (Ziffern 48—55 der Lehrlingsordnung) können ja die Meinungen auseinandergehen, weil hier die Gewerbeordnung mit ähnlichen Bestimmungen ausgespielt werden kann. Alle andern Einwände sind aber nichts anderes als notorische Reaktionen. Die Rücksichtnahme der beiden Innerspannen im Reichswirtschaftsrat auf die Nichttarifdruckerien ist ein Ding ganz für sich, denn solche gibt es ja in Deutschland fast gar nicht mehr.

So viel wir gehört haben, wird sich auch die Leistung des Gewerkschaftsbundes mit dem Ansturm der Innungsleute auf unsere Lehrlingsordnung beschäftigen, wozu ihr ja durch die Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses über die Lehrlingsfrage ein Mandat gegeben ist. Weiter soll das Tarifausschuss eine Denkschrift an behördlicher Stelle eingereicht haben über die der Lehrlingsordnung erfindenden Angriffe. Von diesem Akt erwarten wir eine weitere Aufklärung auch außerhalb der Kreise, so daß gehofft werden kann, den Vorstoß im Reichswirtschaftsrat, welcher nichts anderes ist als Einschüchtern von Unbefugten und Unkundigen in Buchdruckerangelegenheiten, nach Gebühr hinfällig schelten zu lassen.

Beginnende Entspannung der Lage auf dem Papiermarkt

Im laufenden Jahre fanden noch drei Preiserhöhungen für Zeitungspapier statt: am 31. Januar wurde der Aufschlag auf den Friedenspreis von 21 Mk. für Rollenpapier und 23 Mk. für Formpapier auf 184,50 bzw. 188,50 Mk. für 100 kg heraufgesetzt; am 11. März erfolgte der sehr große Sprung auf 319,50 bzw. 323,50 Mk.; am 18. Mai ging es noch einmal auf 389,50 bzw. 397,50 Mk. herauf. Dann trat eine Herabsetzung des Aufschlags um 17,50 Mk. für 100 kg ein, gültig für Juli und August. Vom 1. September ab ist nach dem im Reichswirtschaftsministerium zwischen den Vertretern der Zeitungspapierfabrikanten und der Zeitungsverleger geführten Verhandlungen eine schon etwas spürbarere Verminderung des Aufschlags eingetreten, so daß für die Zeit bis 31. Dezember 57 Mk. weniger bezahlt werden. Es würden also 100 kg Rollenpapier einschließlich des Grundpreises noch 336 Mk., Formpapier 344 Mk. kosten.

Es ist mithin gelungen, wenigstens zu einem Anfang des Preisabbaus zu kommen. Die Zeitungsverleger bzw. die Zeitungspapierfabriken erhalten außerdem eine Rückvergütung von 10 Mill. Mk. aus der Reichskasse, die je nach dem gestiegenen Papierquantum zur Verteilung gelangen; es entfallen ungefähr 80 Mk. auf 100 kg Papierverbrauch. Dieser mit dem ersten Vierteljahr 1920 wieder eingeführte Reichszuschub soll auch für das dritte Quartal gewährt werden. Das energische Vorgehen von allen Interessenten gegen die übermäßigen Papierpreise hat also endlich einigen Erfolg gehabt. Dagegen ist es dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nicht gelungen, bei den Reichsstellen eine Gleichstellung der Gewerkschaftspreise mit der Tagespresse zu erreichen, obwohl die Papierverwendung nach Art wie Quantum die gleiche ist. Die angeforderte Vergünstigung — die Gewerkschaftspreise muß ihr Papier zu einem an sich nicht unwesentlich höheren Preise bezahlen — würde ein zu großes Loch in den Reichssäckel reißen, der gar zu viele Kostgänger hat. Immerhin ist das sonstige Notationspapier nun auch etwas billiger geworden.

Die unheimliche Papierverfeuerung hat schon mancher Zeitung zur Strecke gebracht. Allein mit dem 1. Juli und nachher sind folgende Zeitungen eingegangen: „Odenwälder Anzeiger“ in Lindenfels, „Bayerische Landespost“ in Pasing, „Allgäuer Volksblatt“ in Augsburg, „Volkszeitung“ in Mühlhausen (mehrfachsozialistisch), „Neuzeit Nachrichten für Südbavarien“ in Ostfildingen, „Süddeutsche Tageszeitung“ in Sellbrunn a. N., „Oberbayerische Zeitung“ in Waldbrunn, „Oberlausitzer Nachrichten“ in Bernsdorf, „Sächsischer Tageblatt“, „Schubiner Zeitung“, „Marienburger Anzeiger“, „Weißburger Anzeiger“, „Rosaener Wochenblatt“, „Sächsische Landeszeitung“ in Darmstadt, das sächsische „Zentralblatt“ in Erlangen. Im zweiten Quartal war die Anteilnahme der Tagespresse beträchtlich geringer.

In vereinzeltem Erscheinen sind übergegangen: „Pommersches Grenzblatt“ in Frankfurt, nur noch einmal wöchentlich; „Der Protetektor aus dem Culengetzer“ (mehrfachsozialistisch) in Oberlangenbielau, zweimal; „Das Freiheit“ (kommunistisch) in Hanau, fast täglich nur noch zweimal in der Woche; „Meiner Neuesten Nachrichten“, fast täglich nur noch einmal wöchentlich; „Zentralanzeiger für den Odenwald“ in Erbach, zweimal.

Zeitschriften sollen in diesem Jahre bis jetzt in der Zahl von 32 eingegangen sein.

Daß einzelne dieser Blätter in der Begründung für ihr Eingehen die Röhre im Buchdruckgewerbe in den Vordergrund hoben, war ebenso unzutreffend wie ungeschön. Wir haben in Nr. 96 das Urteil eines Leipziger Großprinzipals abgedruckt, daß nicht die Röhre, sondern die ungewöhnliche Verfeuerung beim Papier und den sonstigen Materialien die ganze Misere verschuldet hat. Answieweit bei den eingegangenen Zeitungen auch Verfeuerungsbegründungen zum Zwecke gewinnbringender Verschönerung der Druckereianrichtung mitspielen, läßt sich schwer sagen, aber es wird nicht oft der Fall gewesen sein, denn auch Arbeiterblätter sind ja von der Not der Zeit erfaßt worden.

Zeitungsverlegerlagern in der letzten Zeit haben von neuem besorgt, der Papierpreis müsse mindestens auf 200 Mk. heruntergehen, um die Tagespresse existenzfähig zu erhalten. Immerhin kann eine Erleichterung für die Zeitungsverleger von jetzt an nicht bestritten werden.

Für die übrigen Papierarten (Zeitschrift, Werk, Formular, Akzidenzpapier usw.) sind auch heftige Anstrengungen gemacht worden, die Preise herabzusetzen, die viel höher sind als bei Zeitungspapier. Das Wirtschaftsausschuss des Deutschen Buchdruckervereins war schon vor einiger Zeit an den Verein Deutscher Papierfabrikanten herangefahren. Die Antwort lautete, mit einem Preisabbau für Papier sei nicht eher zu rechnen, als die ausschlaggebenden Faktoren Zellstoff, Holzschliff, Kohlen und Löhne eine Senkung erfahren hätten. In den neuesten Nummern der „Papierzeitung“ wird auch noch mit diesen Argumenten operiert. Trotzdem ist die Entwicklung weitergegangen. Es macht sich ein Rückgang der Preise für die andern Papierarten in allerletzter Zeit doch schon bemerkbar, und das hauptsächlich bei den mittelfeinen Papieren. Bei dem Zeitungspapier ist er jedoch unmerklicher.

Wenn es auch erst Anfänge sind, so kann doch von beginnender Entspannung gesprochen werden. Daraus die Hoffnung zu schließen, daß mit der Arbeitslosigkeit und dem Verkürzarbeiten ebenfalls der Höhepunkt überschritten ist, dürfte nicht ganz unerschöpflich sein, wenn auch hierfür noch mehr Faktoren bestimmend sind; nicht zuletzt die instematisch geübte Zurückhaltung des Buchverlags mit Aufträgen. Obwohl darüber ein andermal gesprochen werden wird, soll hier doch der Hinweis nicht fehlen, daß der Stand der Papierpreise für die Aufträge gerade von dieser Seite einer von den Hauptentscheidungskriterien ist.

Wie vom Verbandsvorstand und vom „Korr.“ jedenfalls nicht an letzter Stelle auf den Abbau der Papierpreise und darüber hinaus hingearbeitet wird, von Rudolf Wiffel und den Arbeitervertretern im Reichswirtschaftsrat anerkennenswerterweise uns darin Hilfe kommt, so dürfen die Papierfabrikanten und -händler getroßt damit rechnen, daß ihre Preispolitik erst noch richtig ins Wanken gebracht werden wird. Sinter Preisangstleistungen wie Ammendorf, Feischach und Strobel (Chemnitz) usw. können sie nun schreiben: Es war einmal.

Die Invaliden und die Teuerungszulagen

Obwohl dieses Thema nach der Tagung unseres Parlaments in Nürnberg scheinbar wieder in den Rubrikfeld gelehrt worden ist, will ich doch versuchen, dasselbe wieder aus der Verjüngung zu heben; auch auf die Gefahr hin, damit in größeren Kollegenkreisen auf Widerstand zu stoßen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß bei dem größten Teil unsrer Invaliden sich ein Unmut darüber geltend macht, daß sie dazu verurteilt sind, bei der jetzigen Entwertung der deutschen Mark mit der armseligen Unterstützung von 1,50 bis 2 Mk. ein Hungerdasein zu führen, das nur diejenigen beurteilen können, die nicht bloß auf den Fragen, sondern auch einmal in den Magen solcher Kollegen leben wollten. Es hat zwar eine Erhöhung von 25 Proz. stattgefunden, aber den Namen „Erhöhung“ kann man überhaupt dafür nicht gelten lassen und soll es wohl auch nicht sein. Sollen die Invaliden allein die ganzen Folgen unsrer wirtschaftlichen Zusammenbruchs tragen? Kann eine tägliche Unterstützung von 2 Mk. und weniger, die nach dem Stand unsrer Valuta einen Wert von 20 bis 30 Pf. darstellen, in Wirklichkeit als eine Hilfe betrachtet werden? Wenn man in Friedenszeiten mit dieser Unterstützung noch einigermaßen rechnen konnte, so ist dies jetzt beinahe vollständig illusorisch geworden. Infolge der phantastischen Höhe der Lebensmittelpreise usw. mußten Teuerungszulagen bis zu 600 Proz. gewährt werden, um die Familien der arbeitenden Kollegen über Wasser zu halten. Folglich hätte man erwarten können, daß auch bei den Invaliden die Teuerungszulagen in Verbältnisse mit den selbsterten Unterstützungen in Einklang gebracht würden. Leider nicht. Selbst der traditionelle Standpunkt, daß eine Gewerkschaft kein Unterstützungsverein ist, kann nicht geltend gemacht werden, denn die Erhöhung der Unterstützung entsprechend dem gesunkenen Geldwerte ist nur ein billiges und selbstverständliches Verlangen, auf das die Invaliden wohl auch Anspruch erheben können. Daß damit eine bedeutende Erhöhung der Beiträge eintreten müßte, die sich dann nicht mit Wenigen, sondern nur mit mehreren Mark vollziehen lassen wird, ist wohl jedem klar.

Aber damit sind wir gerade an der wunden Stelle angelangt: die allgemeine Ablehnung gegen Beitragserhöhung. Es ist aber sehr fraglich, ob eine entsprechende Erhöhung der Beiträge irgendwelchen wesentlichen Einfluß auf das Budget der arbeitenden Kollegen haben kann. Unter Geld ist doch eben nur Papier. Auch der Invalide kauft nicht mit Gold, weil ja letzten Angebens „Alles Gold dem

Vaterlande“, dem feuren und immer noch feurer werdenden, vergeblich geopfert wurde. Außerordentliche Beitragserhöhungen von 50 Pf., wie sie vor dem Krieg in bewegten Zeiten vorgenommen wurden, müßten heute eine Erhöhung von 3 bis 4 Mk. involvieren. Das Exempel wird wohl klümmen.

Die Invalidentät ist meistens eine dauernde und nicht vorübergehend wie bei den Kranken und Arbeitslosen, und ein Nebenverdienst kann nur bei den jüngeren, aber nicht bei 60- und 70jährigen Kollegen in Betracht kommen. Man lebt in der Furcht, eine entsprechende Erhöhung nach dem Stande des gesunkenen Geldwertes würde eine Mitgliederflucht zur Folge haben, was meiner Ansicht nach sehr unwahrscheinlich ist. Wenn es muß doch allen Kollegen, besonders den jüngeren, vor Augen geführt werden, daß auch sie einmal in die „Sparte“ der Invaliden eventuell eintreten müssen. Man operiert so viel mit Idealen und Idealismus und beachtet nicht, daß, mit diesen Tugenden ausgerüstet, niemand seine materiellen Bedürfnisse befriedigt, geschweige davon lebt. Ideale sind eben auch nur die Vorbedingung zur Erreichung des Realen. Es sei noch besonders erwähnt, daß auch die Ortskrankenkassen eine ganz gewaltige Erhöhung der Beiträge vorgenommen haben. Deshalb: Auch die Teuerungszulagen für Invalide gehören auf die Produktionskosten geladen, ebenso wie die Ferien, welche man ja bereits in den Tarifen von Unternehmern wöchentlich mit 3—4 Mk. in Anrechnung bringt, also auf die Allgemeinheit abwälzt.

Deshalb sollte jeder Kollege in solchen Fragen seine Stimme erheben. Das Privilegium, daß nur Beamte des Staates und noch andre Kategorien ein Anrecht auf auskömmliche Rente haben, muß mit allen Mitteln zu beilegen erstrebt werden, wenn Deutschland wirklich Anspruch auf die Bezeichnung soziale Republik erheben will.

Darmstadt.

A. Sch.

Jur Tarifberatung

Tarif und Betriebsräte

Die Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung war wiederholt Gegenstand der Beratungen des Tarifausschusses. Die Arbeitgebervertreter zeigten wenig oder gar keine Neigung, entsprechenden Anträgen der Gehilfenvertreter ihre Zustimmung zu geben. So mußte diese Frage immer wieder vertagt werden. Die Gehilfenschaft war nach diesen Erfahrungen mit Recht im Zweifel darüber, ob eine etwaige Replik des Tarifs die notwendige Umgestaltung überhaupt bringen könne. Diese Zweifel sind durch die Kündigung des Tarifs beseitigt worden. Der Weg für den Neuaufbau ist frei.

Was die Gehilfenschaft von Neuaufbau des Tarifs erwartet, kommt in der programmatischen Entschließung der Nürnberger Generalversammlung zum Ausdruck. Grundsätzlich soll danach an der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festgehalten werden. Dies Selbstentwurf bedeutet eine glatte Abgabe an diejenigen Gehilfen und Prinzipale, die bezirks- oder ortswellen Lohnabmachungen das Wort reden.

Die Betriebsvertretungen, die inzwischen auch in unserm Beruf auf Grund des Betriebsrätegesetzes allüberall gewährt wurden, können einer zentralen Regelung ebenfalls zu; sie erwarten jedoch, daß ihre Rechte dabei nicht brüchig gewahrt werden. Dies ist um so mehr notwendig, da man selbst in juristischen Kreisen über den Charakter des Betriebsrätegesetzes heute noch sehr wenig im klaren ist. Während es die einen als soziales Schutzgesetz betrachten, das zungunsten der Arbeitnehmer nicht geändert werden darf, sagen die andern, daß der Teil des Betriebsrätegesetzes, der die Aufgaben und Befugnisse festlegt, im wesentlichen nur subsidiäres Recht darstelle und durch Tarifvertrag ohne weiteres abzuändern sei, d. h. mit andern Worten, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung kann durch Tarifvertrag wohl erweitert, aber auch völlig ausgeschaltet werden. Die Nichtgeltigkeit letzterer Auffassung wird jedenfalls da nicht mit Erfolg bestritten werden können, wo im gegebenen Falle das Mitbestimmungsrecht mechanisch auf die Berufsvereinigung übergeht. Das ist der Fall bei der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 78 Ziffer 2 B.R.G.). Läßt sich nun irgendeine Angelegenheit auf zentralen Weg in erschöpfender Weise nicht regeln, so muß unter allen Umständen zum Ausbruch gebracht werden, daß die Einzelheiten mit dem Personal oder seinen Vertretern zu vereinbaren sind. Geschiedt dies nicht, so besteht die Gefahr, daß der Arbeitgeber im Rahmen des abgelteten Tarifs und auf die einschneidende Vorrichtung, „soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht“, sich stützt, ohne Rücksicht auf die Interessen des Personals allein entscheidend. Die Folge wäre eine Häufung von Streitfällen. Um dem von vornherein zu begegnen, ist unbedingt Klarheit notwendig, insbesondere muß gesagt werden — und dieser Satz gehört mit an die Spitze des Tarifs gestellt —, daß, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich bestimmt sind, die gesetzlichen Vorschriften zu gelten haben.

Was vorstehend über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Standpunkte der Betriebsvertretungen aus gesagt ist, gilt auch von andern Fragen des Arbeiterrechts, soweit ihre Lösung berufsgruppenweise empfohlenwert erscheint. Im einzelnen soll darauf hier nicht eingegangen werden. Nur auf eine für uns Buchdrucker besonders wichtige Frage soll noch hingewiesen werden: auf die Vereinbarung von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§ 78 Ziffer 8 B.R.G.). Die einschneidende Vorrichtung, „soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht“, weist auch hier auf eine zentrale Regelung hin. Anträge für diese Regelung sind ja bei uns

längst vorhanden in der Organisation unseres Arbeitsnachweises. Die Bestimmungen für die Arbeitsnachweise brauchen nur entsprechend ausgebaut und eine Umgebung derselben unmöglich gemacht werden. Soweit Einstellungen auf anderem Weg etwa zugelassen sein sollen, muß der Betriebsvertretung ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Die Angliederung an bestehende staatliche oder städtische Zentralarbeitsnachweise könnte dabei mit in Erwägung gezogen werden. Auf diese Weise würde die Frage eine vorläufige Lösung finden.

Nun wird von der Generalversammlung in den zur Tariffrage aufgestellten Richtlinien unter dem „Um- und Ausbau der Tarifgemeinschaft in einer den neuzeitlichen Verhältnissen und den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechenden Weise“ neben anderem auch „die Aufnahme verbesserter Schutzbestimmungen für die Vertrauensmänner der Gehilfen sowie Aufnahme der Betriebsratsbestimmungen in verbesserter Form“ als notwendig erachtet. Dieser Forderung kann ohne weiteres nicht beigestimmt werden. Der Sache ist aber nicht geteilt, wenn dabei jede Verbesserung des Betriebsratsgesetzes auf dem Wege der Vereinbarung in Rauch und Bogen abgelehnt wird, wie dies Kollege Bördand in Nr. 92 des „Korr.“ getan hat. Freilich, wenn hier die Absicht bestehen sollte, das seitige Tarifvertrauensmännergesetz beizubehalten oder auszubauen, so müßte dem seitens der Betriebsräte mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Die Einrichtung einer derartigen tariflich vereinbarten Sondervertretung würde, ganz abgesehen davon, daß die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vollständig fehlen, in gemischten Betrieben zu Kompetenz- und andern Streitigkeiten führen und nebenbei den Vorteil einer einheitlichen Betriebsvertretung illusorisch machen. Die Kollegen, soweit sie Betriebsvertreter sind, müssen daher das Tarifvertrauensmännergesetz und die Aufnahme verbesserter Betriebsratsbestimmungen in einen Tarif, der für die Buchdrucker allein gelten soll, unter allen Umständen ablehnen. Damit lehnen sie natürlich nicht eine Verbesserung des Betriebsratsgesetzes überhaupt ab. Im Gegenteil. Sie verlangen, daß die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsräte über das gesetzliche Maß hinaus eben durch Tarifvertrag erweitert werden. Nur soll dieser Tarifvertrag auf breiterer Grundlage abgeschlossen werden. Die Schaffung eines einheitlichen Manteltarifs für das gesamte graphische Gewerbe, in dem alle diese Forderungen in möglichst weitgehendem Maß erfüllt sind, muß also das Ziel sein.

Da auch die Arbeitsgeber im Buchdruckgewerbe die funktliche Ausdehnung des neu abzuschließenden Tarifs auf alle mit dem Buchdruckgewerbe verbundenen graphischen Betriebszweige beantragen, dürften der Erreichung dieses Zieles unüberwindliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen.

Stuttgart. K. G.

Nachschrei der Provinzkollegen!

Die Kündigung des Tarifs und die bevorstehenden Tarifverhandlungen geben uns Gelegenheit, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß namentlich die Provinz endlich einmal zu dem Existenzminimum gelangt, wie es das Leben auch in der Provinz erfordert. Die vielfach irrige Meinung, in der Provinz seien die Lebensverhältnisse billiger als in der Großstadt, resp. die Möglichkeit einer „Sinkenherumbekämpfung“ wäre leichter als in letzterer, zeugen direkt von Unkenntnis der Verhältnisse auf dem „platten Lande“. Durch das ohnedies geringste Minimum ist man erst recht nicht in der Lage, mehr als für die rationierten Lebensmittel ausgeben zu können; es sei denn, die eigene Frau arbeite und „schuftet“ tüchtig mit, damit sich der Provinzler alle hohe Feiertage etwas „Sinkenherum“ besorgen kann (ganz abgesehen davon, daß die Landbevölkerung für Geld und gute Worte dem „Einheimischen“ zu allererst etwas abblät). Über es soll hier nicht ein Klagegedicht Jeremia's angehimmelt werden, sondern an Hand von Material will ich versuchen, die Lebensverhältnisse einer Provinzstadt von 1700 Einwohnern, wo ein Minimum von 169,50 Mk. gezahlt wird, darzulegen. In Betracht kommt eine Familie mit einem ein Jahr alten Kind; also drei Personen für eine Woche: Mele 6 Mk., Licht 2, Heizung (1 Str. Kohle) 16,50, Steuern (10 Proz. Abzug) 11, Krankens- und Invalidenversicherung (einschließlich Frau) 7,50, Verband 4,50, Feuers- und Lebensversicherung 4,75, Kofferte (ein achsel Ros) 2, Kartoffeln (25 Pfd.), 2 Pfd. 25 Pf., 6,75, Fleisch 10, Speck (1/2 Pfd.) 3, Margarine 1 Pfd.) 11,50, Butter (150 g) 3,60, Marmelade (1 Pfd.) 3,75, Zucker 1,35, Gemüse und Obst 5,40, weiße Bohnen 1,50, Brot 11,25, Kaffee (1 Pfd. Storkaffee) 1,80, Salz 0,40, Seife und Seifenpulver 5,50, Gewürze 2, Milch (für Kind und ein Kiste) 13,51, Serringe (2 Stück à 1,25 Mk.) 2,50, Käse 2, Haisfleisch 3,30, Süßholz 1, Mehl 2,25, notwendige Anschaffungen für Kleider, Wäsche, Schuhe und Diverses 40 Mk., zusammen 186,71 Mk. Dem steht ein Minimum von 169,50 Mk. gegenüber. Ich möchte noch bemerken, daß für notwendige Anschaffungen heralich wenig in Ansatz gebracht worden ist, denn trotz dieser 40 Mk. ist man nicht in der Lage, sich Arbeitskleidung, noch weniger einen neuen Anzug zu beschaffen. (Die volle Entlohnung von vierjährlichen, monatlichen oder einmaligen Ausgabens in Wochenrechnungen beeinträchtigt leider die Beweiskraft gegenüber kleinlichen Prinzipalen. Red.)

Ich betone, daß ich selbst jahrelang in der Großstadt konditionierte und daher weiß, daß viele für den täglichen Gebrauch notwendige Gegenstände, vor allem Textilwaren, billiger zu haben sind als in der Kleinstadt. Während dort die höheren Mieten und die Verkehersverhältnisse in Betracht kommen, darf hier andererseits nicht verkannt werden, daß dem Provinzkollegen für seine Fortbildungs-

befrebungen erheblichere Auslagen erwachsen als dem Großstädter, der in den Fachvereinen dieses findet, was dem Provinzler verlag ist.

Daß die Provinz bisher in puncto Bezahlung fleißmüßiger behandelt worden ist, ist jedem Kenner der Verhältnisse vollkommen klar, aber ein Unterschied bis 80 Mk. wöchentlich läßt sich entschließen nicht rechtfertigen! Warum sträuben sich Kollegen der Großstadt, „Kunst“ in der Provinz anzunehmen? Und warum ist es dem Provinzler nicht möglich, in die Großstadt zu gelangen? Weil eben das „Materielle“ in erster Linie das Ausschlaggebende ist! (In die Wohnungsnot denkt der Verlasser wohl nicht? Red.)

Darum, ihr Gehilfenvertreter, tretet ein für gerechtere Entlohnung der Provinzler! Hinweg mit den vielen Staffellungen! Seid bestrebt, die heilige Kunst in puncto Entlohnung zwischen Großstadt und Provinz zu befehligen; der Dank der gesamten Provinzler ist euch gewiß!

Schönau. E.

Die Gegensätze zwischen Stadt und Provinz

Der zehnprozentige Lohnabzug für Steuer von einem auf das Lebensnotwendigste beschränkten Einkommen sowie die Erhöhung der Krankenhallenbeiträge haben Zustände geschaffen, die für die Dauer unhaltbar sind und zu entschiedenem Protest herausfordern.

Die Provinzkollegen werden von dieser Not infolge der geringeren Entlohnung gegenüber ihren Kollegen in den mittleren und Großstädten zweifellos stärker in Mitleidenschaft gezogen als diese und empfinden die pekuniäre Zurücksetzung, die zu dem Solidaritätsprinzip in Widerspruch steht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so härter, als dieselben die unterschiedliche Entlohnung zwischen Stadt und Provinz keineswegs mehr rechtfertigen.

Tatsächlich sind die Lebensmittelpreise usw. heute gegen früher in einzelnen umgekehrt, im allgemeinen aber wohl ausgeglichen, so daß die Staffellung des Lohnes heute in ungleich höherem Maß ungerecht ist, wie sie früher gerechtfertigt zu sein schien.

Ein Vergleich zwischen den heutigen Lohn- und den Lebensmittelpreisen drängt unwillkürlich zu der Frage: Worin besteht für uns der Vorteil der Organisation? Etwas in der Sicherung eines Lohnminimums, welches einen Ausgleich zwischen Einkommen und Auskommen gewährleistet? Diese Tatsache, wenn sie wirklich zu verzeichnen wäre, dürfte als Vorteil kaum gebucht werden können. In Wirklichkeit trägt das heutige „Existenzminimum“ nicht einmal den vitalsten Lebensnotwendigkeiten Rechnung.

Im Zusammenhange mit der Organisation muß man also von einem Nachteile sprechen, zudem der Organisationsbeitrag jeweils erhöht wird. Wir verschließen uns durchaus nicht der Erkenntnis der Notwendigkeit der erhöhten Beiträge, erwarten aber auch, daß die Interessen aller Organisationsmitglieder nachdrücklich vertreten und Forderungen durchgesetzt werden, wie sie die Not der Zeit diktiert.

Die Verlängerung der gegenwärtigen Steuerzulagen im Sinne der in den Tagen vom 10. bis 13. Mai 1920 gefassten Beschlüsse des Tarifausschusses bis zum 18. Oktober bedeutet eine Enttäuschung. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft rechtfertigt es voll und ganz, wenn sie erwartet hat, daß man seitens der Organisationsleitung den bevorstehenden Ablauf der zuerst bis zum 31. August vorgesehenen Periode nützen würde, um die Lage der Gehilfenschaft erträglicher zu gestalten, zumal für die Prinzipalität durch die jetzt eingetretene Senkung des Zeitungspapierpreises eine wirtschaftliche Erleichterung eingetreten ist, und eine Ausdehnung derselben auf die Gehilfenschaft um so berechtigter wäre, als dieselbe sich bei der bisherigen Mäßigung ihrer kaum den Lebensnotwendigkeiten entsprechenden pekuniären Forderungen von der Rücksicht auf die Belastung des Gewerbes hat lassen lassen.

Glafow. J. H.

Zum Thema „Sonntagsarbeit“

Als im vorigen Jahre von den Maschinenleherbezirken Rheinland-Westfalens ein entschiedener Vorstoß gegen die Sonntags- und Nachtarbeit unternommen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil in Rheinland-Westfalen in manchen Orten ganz unwürdige Zustände zu verzeichnen waren, mußte sich der Tarifausschuß in seiner Maitagung 1919 mit dieser Frage befassen. Auch im „Korr.“ fand eine lebhafteste Aussprache aus Maschinenleherkreisen statt. Leider fehlten sich die Unternehmervertreter damals auf den Standpunkt, daß dieses Sache einer Tarifrevision sei. Den Arbeitsverhältnissen wurde meines Wissens anheimgegeben, auf dem Verständigungswege örtliche Mißstände zu beseitigen. Nach dieser Zeit sind in einigen Städten des Industriegebietes die Kollegen zur Selbsthilfe geschritten und haben die Sonntagsarbeit vorverweigert. Ich erinnere an Düsseldorf, wo meines Erachtens eine sehr gute Regelung getroffen wurde, indem Montag früh eine Ausgabe hergestell wird.

Unsre letzte Verbandsgeneralversammlung und der Maschinenleherkongreß haben ihr Veto abgegeben, indem man von der Reichsbehörde ein generelles Verbot der Herstellung von Montagszettungen verlangt. Das ist zu begründen, und es ist zu wünschen, daß die Regelung dieser Frage nicht mehr lange auf sich warten läßt. Aber dringend notwendig ist, daß der Verbandsvorstand auch mit den hierbei noch in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen Fühlung nimmt, um eine grundsätzliche Regelung herbeizuführen, damit es nicht geschieht wie in Köln, wo die Zeitungsboten sich eines Tages

welgerien, die Sonntagsmorgenzettungen aussufragen, dagegen an andern Orten das weiter geschieht. In diesem Falle würde es sich um den Transportarbeiterverband handeln.

Auch die Frage der Sonntagsmorgenzettungen wird eine gute Erlebung finden, wenn von Seiten der Tarifkämpfer der Punkt 6 (programmativische Entschließung der Nürnberger Generalversammlung zur Tariffrage): „Verhinderung der Arbeitseile an Sonnabenden und an den Vorabenden vor Feiertagen“, keine Verwirklichung findet. Dann würden die Sonntagsmorgenzettungen einheitlich in Wegfall kommen, und die Zeitungsboten erbieten ebenfalls ihre Sonntagsruhe.

Meines Erachtens ist es Pflicht eines jeden Kollegen, der Sonntagsarbeit verzichten muß, wenn ihm Gelegenheit zur Befreiung der Sonntagsarbeit von Unternehmerseite gegeben wird, diese Gelegenheit auch wahrzunehmen und die Sonntagsarbeit zum Teufel zu jagen. Kollege Schlessler (Leipzig) brachte in Nr. 96 des „Korr.“ etwas sehr Unerfreuliches zur Sprache, das jedenfalls den Leipziger Maschinenleher in dem in Betracht kommenden Zeitungsbetriebe nicht zur Ehre gereicht und auch nicht mit dem Antrag 394 (Leipzig) zur Generalversammlung betreffend vollständige Abschaffung der Sonntagsarbeit vereinbar ist. Wenn die in Frage kommenden Leipziger Maschinenleher das „Materielle“ in den Vordergrund stellen, dann werden jedenfalls sehr viele andere Kollegen sich die Frage erlauben dürfen: Was haben denn diejenigen Kollegen, die keine Sonntagsarbeit verzichten? Sie müssen ebenfalls ohne dieselbe auskommen!

Nein, Kollegen, solche „Länge“ erschweren unsre Befreiungen ganz bedeutend. Die Gegenseite wird sich freuen, daß diese Maschinenleher schon auf den Leim getreten sind. Aber leider gibt es auch noch andre Orte, wo wir eben solche oder ähnliche Fälle zu verzeichnen haben. Deshalb kann nur eine zentrale Regelung Abhilfe schaffen. Wir wissen lerner, daß es auch Unternehmer gibt, die ebenfalls einer Abschaffung der Sonntagsarbeit das Wort reden.

Vor einiger Zeit brachte die Presse eine Mitteilung, nach der die französischen Journalisten in der französischen Kammer einen Antrag auf Befreiung der Sonntagsarbeit unterbreitet hätten. Auch dieser Weg könnte von unsern Verbandsinstanzen beschritten werden; die deutschen Presseleute müssen für diese Frage interessiert werden. Der Erfolg würde vielleicht überraschend sein, denn ich möchte denjenigen Redakteur und Berichterstatter sehen, der heute „mit Luft und Liebe“ Sonntags arbeitet.

Und nun, ihr Maschinenleherkollegen, legen wir weiter unsre Kraft ein für die Abschaffung der Sonntagsarbeit. Vor allem nehmt regen Anteil an unserm Verbandsleben, rüffelt die Lauen auf! Sorgen wir alle dafür, daß unsre verkörrungsgangene Postlay bei der kommenden Tarifberatung wieder zur Geltung kommt, und daß uns das gegeben wird, was wir für unsre Tätigkeit beanspruchen müssen. Deshalb brauchen wir eine geschlossene Front der Maschinenleher.

Köln. Richard Göbe.

Rundschau

Heimatlose Buchdrucker! Das Tarifamt blüht wiederholt und dringend, den im Osten heimtolllos werden den Gehilfen einen Arbeitsplatz verschaffen zu wollen. Zu den bereits gemeldeten neun Sehern, ein Maschinenmeister, ein Maschinenmeister für Flach und Rotation, ein Schweizerdegen, ein Schriftgießer bzw. Monotypgießer, ein Seher, stenographiekundig und an Schreibmaschine bewandert, sind neuerdings hinzugekommen ein faulstummer Seher, verheiratet und mit allen Arbeiten vertraut, und ein Anzeigengemeister, der seit 20 Jahren in Polen als solcher tätig war, und der am liebsten in einer Zeitung wieder Stellung haben möchte. Der Tarifstamme möchte am gernesten in Niederschlesien oder in der Niederlausitz untergebracht sein.

Offene Stelle für Schwerkrriegsbeschädigten. Schwerkrriegsbeschädigter Seher, rechte Hand amputiert, seit zwei Jahren als Korrektor in Zeitung tätig, sucht Stellung durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin, Friedrichstraße 239.

Buchdruckerkonflikt in Oberfeld. Nach Verlehen der Tagespresse weigerte sich am 31. August das technische Personal im Betriebe der „Berlische-Märkischen Zeitung“ in Oberfeld, einen Artikel des politischen Schriftleiters dieser Zeitung zu setzen, der sich gegen den Beschluß einer dortigen Buchdruckerversammlung vom 26. August richtete, der folgendermaßen lautete: „Die heute am 26. August tagende Buchdruckerversammlung verurteilt auf das entschiedenste die jedes journalistischen Standes bare Schreibweise des bei der Firma Bacmeister hergestellten „Bürger-Vorwärts“. Sie verlangt von den dort beschäftigten Kollegen, daß sie in Zukunft jede Sandreißung verweigern, Zeitungsartikel in die Welt zu setzen, die zur Arbeiterspeziflitterung beitragen und ihre anerkannten Führer mit Schmutz bewerfen. Der Buchdrucker ist Buchdrucker und kein Kloakenarbeiter.“ Der in Frage kommende Verlag erblickte in dieser Weigerung eine Zensur des technischen Personals über die Arbeit der Schriftleitung, die in keiner Weise gebudet werden könne. Darauf ist das technische Personal in den Streik getreten. Sofort eingeleitete Verständigungsveruche führten nach einer Aussprache zwischen den Vertretern untrer Organisation und jenen der Verleger- und Redaktionsorganisationen zu einer Einigung.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Hannover bestand der Drucker Hermann Niedrich aus Hannover die Meisterprüfung.

Zur Lage der Postkartenindustrie. Der „Gewerkschaftliche Nachrichtenendienst“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes brachte in seiner letzten Nummer (103) folgenden Situationsbericht über die Lage der Postkartenindustrie, und zwar als Material für die Tagespresse. Wir entnehmen diesem Bericht als Ergänzung zu unsern diesbezüglichen Mitteilungen in letzter Zeit noch folgendes: „Biel härter als angenommen, hat die Postkartenporzellanerhöhung in der Tat gewirkt und die Postkartenindustrie dem totalen Untergange nahegebracht. Die in letzter Zeit angestellten Erhebungen über die Postkartenproduktion sind geradezu niederschmetternd, die ehemals so blühende Postkartenindustrie geht dem Untergange entgegen und eine ganz gewaltige Reihe von Erfindungen werden brotlos. So ergab die im Lichtdruckgewerbe aufgenommene Produktionsstatistik, daß die monatliche Produktion von Bildpostkarten im letzten 1/4 Jahr von 17 Millionen auf 5 Millionen zurückgegangen ist. Ungleich dieser Lage der Postkartenindustrie haben sich alle im graphischen Gewerbe bestehenden Tarifämter mit einer Eingabe an die Reichsbehörden gewendet — sie list auch den Abgeordneten des Reichstags zugegangen — und diese Lage eingehend geschildert. Als Hilfsmittel verlangt die Eingabe mit schnellster Wirkung das Porzellan für Bildpostkarten in ungefähren Formate von 9:14 Zentimeter wieder auf 15 Pf. herabzusetzen. Diese Forderung ist nur zu berechtigt und ihre Erfüllung liegt lediglich nur eine Schuld. Muß doch das Reich für die vom Staate herausgegebenen Postkarte 12 Pf. für deren Herstellung bezahlen, so daß für Beförderungskosten nur 18 Pf. übrig bleiben. Demgegenüber müssen für die Beförderung der Bildpostkarte 30 Pf. gezahlt werden, obwohl die Karte von der Postkartenindustrie geliefert wird und durch ihre bildliche Ausgestaltung viel weniger geeignet ist, den Brief zu ersetzen als eine Reichspostkarte. Da die Masse der Bevölkerung die Bildpostkarte als Ausdrucksmittel der Gedanken und Gefühle in allen Lebenslagen als Austauschmittel benötigt, stellt sich die Sonderbelastung der Bildpostkarte als eine Sonderbesteuerung der arbeitenden Bevölkerung dar. Daß der von den Tarifämtern des graphischen Gewerbes vorgeschlagene Weg einer Herabsetzung des Porzellanpreises für Bildpostkarten gangbar ist, beweist Frankreich. Die in Frankreich ebenfalls sehr starke Not der Postkartenindustrie hat den Interaktionssekretär für Post- und Telegraphenwesen, Louis Deschamps, veranlaßt, zu bestimmen, daß bis zum 31. Dezember 1920 illustrierte Postkarten zu dem 5 Cts.-Tarife ausgelassen werden. Auch in Deutschland muß eine gleiche

Bestimmung ergehen, soll nicht eine ehemals blühende Industrie vom Erdboden verschwinden und sollen die Erwerbungen einer Steigerung der Einnahmen der Reichspost in Erfüllung gehen. Den Reichsposten ist zu empfehlen, durch Herabsetzung des Porzellanpreises für Bildpostkarten von 30 auf 15 Pf. dem Reich und auch der Postkartenindustrie zu helfen.“

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lohnvereinbarungen im deutschen Buchbindergewerbe. Laut Mitteilungen der „Apti“ (Arbeitsgemeinschaft für die Papierindustrie) ist das Eisenacher Lohnabkommen für das deutsche Buchbindergewerbe (vgl. Nr. 62 des „Korr.“) nebst einem Zulagsvertrag für die Briefumschläge- und Papierausstattungsindustrie bis zum 31. Oktober d. J. verlängert worden. Inzwischen ist auch die Verbindlichkeitsklärung des Eisenacher Lohnabkommens, das, wie wir in Nr. 88 mitgeteilt haben, von Verbandsdeutscher Buchbindereibeiher nicht anerkannt wurde, durch das Reichsarbeitsministerium ausgesprochen worden. Die genannte Unternehmerorganisation verweigerte zuletz noch die Anerkennung eines besonderen Schiedspruches des Schlichtungsausschusses weil die 48-Stundenwoche dabei nicht wunschgemäß anerkannt wurde. Erst durch die nunmehr erfolgte Verbindlichkeitsklärung erhalten die Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen einen Rechtsanspruch auf die Lohnzulagen, die ihnen nach dem Eisenacher Abkommen schon seit 5. bzw. 19. Juli zuteil werden sollten. Die „Buchbindereizentrale“ begt die Erwartung, daß der Ausgang dieses Streikfalls so erzieherlich auf die Buchbindereibeiher wirke, daß sie sich in Zukunft nicht wieder unter jenseitigen Gründen ihrer Verpflichtung entziehen. Auch der Bund Deutscher Buchbinderrinnen, der sich bisher am harnächtigen Streikable, das Eisenacher Abkommen für seine Mitglieder anzuerkennen, hat sich nunmehr auf dem Verhandlungswege zu einer andern Haltung bestimmen lassen, indem er mit Wirkung vom 3. bzw. 4. September d. J. das betreffende Abkommen ebenfalls anerkennt. Nachzählungen für die zurückliegende Zeit finden allerdings nicht statt. Es kommen hier in der Hauptsache kleinere Buchbindereibetriebe in Frage.

Warnung der „Rätezeitung“ vor der Auswanderung nach Rußland. In der Nr. 30 der „Rätezeitung“, Organ der Interessengemeinschaft der Auswandererorganisationen nach Sowjetrußland, erläßt der geschäftsführende Ausschuss dieser Interessengemeinschaft, die in der Hauptsache mit dem Leipziger Verein „Anfiedelung Ost“ übereinstimmt, einen Mahnruf an die Mitglieder, „streng sachlich den Verhältnissen ins Auge zu schauen“. Die Mitglieder der Vereinigung, denen seit anderthalb Jahren unermüdlich gepredigt wird, Sowjetrußland wünsche die Ein-

wanderung Deutscher, die Sowjetregierung wolle große Massen deutscher Arbeitslofer unterbringen, zeigen Ungebild und gehen zum Teil dazu über, auf eigene Faust die Reise nach Rußland zu wagen. Gegen diese Schritte, die nur Unheil und großes Leiden den Auswanderern bringen können, warnt der geschäftsführende Ausschuss mit Recht, aber leider etwas spät. Denn die Verhältnisse haben sich so verschlechtert, daß der sowjetrussische Außenminister Tschichserin dieser Tage in einem Funkgespräch die deutschen Arbeiter aufs dringendste davor warnte, auf eigene Gefahr die Reise nach Sowjetrußland anzutreten. Die Grenze werde für derartige Einwanderer „bebingungslos“ gesperrt bleiben. Rußland ist eben noch nicht in der Lage, fremden Einwanderern Zutritt zu gewähren. Es ist da alles noch zu aufwendlich, als daß daran gedacht werden könnte, mitten in diesem tosenden Meer exterritoriale Inseln für einwandernde Massen zu schaffen. Verbleibend, aber dem Sinne nach daselbe sagt auch der oben angeführte Aufruf des Ausschusses, wenn er darauf hinweist, daß „die ökonomische Lage Rußlands ihn dazu zwingt, ganz bestimmte Vorkehrungen zu treffen“. Ziemlich unvernünftig folgen dann weitere Entschuldigungsparole: „Des weitern kommen die schlechten Verkehrsverhältnisse und der knappe Schiffraum in Frage“. In bezug auf Zeitungsnachrichten über in der nächsten Zeit zu erwartende Massentransporte nach Sowjetrußland bemerkt der Aufruf: „Diese Nachrichten, die von irgendeinem unerantwortlichen bürgerlichen Zeitungskorrespondenten der Öffentlichkeit übergeben worden sind, können nicht scharf genug verurteilt werden.“

Gestorben

In Mannheim am 7. August der Seher Will Meyer von dort, 19 Jahre alt.
In Bremen am 20. August der Drucker Friz Seyffert, 25 Jahre alt — Genickstarre.
In Bromberg am 11. Juli der Seher Paul Reuschel, 52 Jahre alt — Lungenerkrankung.
In Dresden der Drucker Albert Reiche aus Forst (Lausitz), 28 Jahre alt; der Seherinvalide Adolf Bergmann aus Neuland a. d. O., 74 Jahre alt; der Maschinenlehrer Oskar Langrock aus Leipzig, 63 Jahre alt; am 21. August der Korrektor Karl Gabel, 55 Jahre alt.
In Wien der Seher Wilhelm Schellen aus Krefeld, gestorben in französischer Gefangenschaft im Dezember 1918.
In Hamburg am 18. August der Korrektorinvalide J. C. U. Müllert, 75 Jahre alt; am 20. August der Korrektor Max Zahn, 39 Jahre alt.
In Hildesheim am 26. August der Seher Willi Bäniger aus Einbeck, 34 Jahre alt.
In Zehlendorf (Subangebiet) in Gefangenschaft am 22. Januar 1920 der Seher Hans Schürer aus Kolding (Dänemark), 43 Jahre alt — Typhus.
In Stamen (Westf.) am 14. August der Seher Johann Höwener, 38 Jahre alt.
(Sterzu eine Beilage.)

Berein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer

Dienstag, den 7. September, nachmittags pünktlich 5 1/2 Uhr, im „Deutschen Hof“, Luchauer Straße 15:

Betriebsräteversammlung

(Verbandsmitglieds)

Tagesordnung:

1. Vortrag über „Weltwirtschaft“. Referent Dr. A. Striemer.
 2. Wahl eines Vertreters zum Betriebsrätekongress des A. D. G. B. am 5. und 6. Oktober in Berlin.
- Ausweiskarte vorzeigen! Am vollständigen Erscheinen erlucht Der Gauvorstand. 56

In jeden Buchdruckerfaal gehört

„Alkohol“

Bei harter Auflage braucht man tagsüber weder Form noch Walzen zu reinigen. Man verlange Tropfen!

Preis pro Flilo 30 Mk. ab Fabrik.

Probefendungen, für 2-3 Maschinen reichend, gratis und spesenfrei 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchdr.-Bedarfsartikel Carl Eich, Leipzig-Geserhausen.

Junger, strebsamer Mann sucht Stellung als **Schriftsetzer** eventuell Schweizerdegen. Voll. Zushriften an Joseph Krillen, Landeck i. Schl., Sohzenjollernstraße 34.

Waldenzfeger für Deutsch und Russisch (Schweizerdegen) sucht in Groß-Berlin Kondition. 172
Mieder, Berlin-Reinickendorf, Residenzstr. 39.

Glotter Seher bewandert im Anteroren- und Waldenzfeger, sucht möglichst sofort Stellung. Dieselben erbeten unter K. S. 67 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einzelzahlungen an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“ auf Postfachkonto Leipzig Nr. 61325

Junger, strebsamer **Schweizerdegen** sucht zum 1. Oktober Stellung, am liebsten, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich weiter oder an der Rotationsmaschine auszubilden. Voll. Angebote erbeten an Wilhelm Sellung, Wilhelm-Volltrop, Flötlestraße 12.

Alphabeheste Gute Werkzeuge Fachbücher für Seher Fachbücher f. Drucker Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker O. m. B. S., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelgeb.). Postfachkonto 53430.

Ernemann - Stappfamera, 9 x 12, Preis 100 Mk., Ia Optik und Verfassung, billig zu verkaufen.

H. J. Jannemann, Leipzig-Bo., Mariannenstraße 94.
Kollegen, auch Invaliden, erhalten leicht verträglich. Hausartikel, erufen Verdienst. Neuhäuf, u. unbed. gebr. u. geh. Muster u. Anleit. 3 Mk. auch Brief. G. Grob, Elberfeld, Schleswiger Str. 52.

Kollegen (bei Briefmarkenmarken) oder Arbeitslofer im besetzten Heimatgebiet, Ostpreußen, Ostpreußen, Oberpfälzen, Saargeb., in Polen, Danzig, Bayern usw., welche gewillt sind, mit mir in Briefmarkenaustausch zu treten oder mit neue Marken gegen gute Vergütung besorgen wollen, bitte ich umgehend um Adresse und nähere Angaben. M. Würsch, Berlin O 112, Schreinerstraße 43. 171

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene **Volksfürsorge** Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktivgenossenschaft Hamburg 5

überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Teilen mit 6 Einbl. 11 franko Briefe, Frankfurt a. M. Medinger Landstr. 13

Musikinstrumente aller Art hervorra. gute Max Dörfel, Klingenthal i. S. Preisliste frei

Zigaretten empfehle folgende:
Reklamemarken (ohne Mundst.)
Gutenberg A 100 Stück 19 Mk.
do. B 100 „ 27 „
do. C 100 „ 32 „
Günstliche Marken reiner, kirchlicher, goldgelber Tabak, große volle Packen. Gutenberg A kann nur mit anderer Sorte (Dunkler, reiner Tabak) je zur Hälfte geliefert werden. Bei 300 Stück franko. Bitte Anmerkungen! Ein Versuch überzeugt! Tabakwarenversand Dönlus, (27) Mühlberg, Schwanbäcker Straße 63.

Im Sturm der neuen Zeit

Dem freien deutschen Arbeiter genähert. Gedichte von Friedrich Schlegel, Müllersberg, Schweppermannstraße 53, Gedenkerischen im Selbstverlage des Verfassers. Preis 3 Mk. Für Port- und Verpackung sind dem Betrage 30 Pf. extra beizulegen. 170

Brandwunden

frische und veraltete, auch schlimmer Art, wie auch Sonnenbrand, heilt sofort die kühlende

„Fridojan-Heilsalbe“

Präp. angemeldet, gefällig geschl. Erprob. an Unverletzlichen. Alleinige Herstellung und Versand Dr. Strauß & Co., Berlin, W 15, Uhlendammstraße 146c. Preis der Originaldose 12 Mk. gegen Voreinsendung franko. Nachnahme 1 Mk. mehr. Arbeitslose, schnellste Beschäftigung! Erworben! Lieferung schon bei erstmalig. Verwendung! Preisliste kostenfrei. 1980

Fener Setzer, der auf Fortschritt steht, sollte lesen: „Der Schriftsetzer im neuzeitlichen Druckereibetrieb“. Mit Anhang: „Die Berufssprache des Setzers“. 2. Aufl. J. Seidel, Reutlingen, Mauerstr. 37. Postfachkonto 19039. Stuttgart. 133

Eine ganzautomatische **Bogenfalzmachine** mit Original-Rotary-Motoren, Format 76/103 cm, ganz neu, umkündbar abzugeben. Angebote erbeten unter Nr. 28 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Maschinenband Friedensqualität, liefern Bezner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Verbandsnadeln Graphische Werkzeuge Werkzeugkasten bestellbar fow. für die Arbeit, für Maschinenmtr. u. Seher empf. i. best. Qual. Kollege Max Walz, Leipzig-Gieselerstr. 11. Papiermüllstr. 511. Preisliste gratis. 145

Bel Arbeitsmarkt sowie kleineren Einzelnen weisen Interessenten der Vorortparas wegen den Betrag gleich mit beizulegen; bei Beträgen unter einer Mark jedoch kein Stadtnotgeld, sondern Briefmarken.

Seherblusen

in echt blauweißgestreift Preisbezug 100 110 120 130 cm lang 105 107 109 111 Mk. **Blaue Anzüge** für Drucker in extra harter Qualität Gr. 44 u. 46 48 u. 50 52 u. 54 Mk. 78 80 82 in besonders guter, schwerer Qualität 165 Mk. 100 105 108

R. Hüner, Hofgeismar b. Raffel Fachgeschäft für Druckerbedarf, Fabrikation von Berufskleidung.

Nach längerem Leiden verstarb am 30. August infolge eines Gehirnschlages unser lieber Kollege, der Maschinenmeisterinvalide **Joseph Blaffner** aus Kelling, seit 47 Jahren eifriges Verbandsmitglied. Sein Andenken halten stets in Ehren 168
Mitgliedchaft und Graphischer Klub Donaueschingen.

Am 20. August verstarb unser lieber Kollege, der Seher **Rudolf Bejer** aus Kelling, im Alter von 29 Jahren. 171
Wir werden dem Verstorbenen, der uns lange Jahre ein lieber Mitarbeiter gewesen ist, ein treues Andenken bewahren. Die Verbandskollegen der Epamerischen Buchdruckerei, Leipzig.

Am 24. August verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor **Anton Müller** aus Mühlberg, im Alter von 53 Jahren. 175
Sein Andenken wird stets in Ehren halten Die Mitgliedchaft Würzburg.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 100. — Leipzig, den 7. September 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Gewerkschaftsrevue

Von den mehr als 8 1/2 Millionen Mitgliedern, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nach den neuesten Feststellungen umfaßt, entfallen 1700000 allein auf den Deutschen Metallarbeiterverband. Die vor kurzem erschienene Jahresabrechnung dieser Metallgewerkschaft über das Jahr 1919 weist für das Berichtsjahr eine Mitgliederzunahme von 819215 nach. Der Gesamtrechnungsabschluss bilanziert bei einem Kassensaldo von 7852784 Mk. mit rund 60%, Millionen Mk. (60478930 Mk.). An Unterhaltungen gelangten zur Auszahlung 31 1/2 Millionen Mk. (31447062 Mk.). Das einmal wöchentlich erscheinende Verbandsorgan verursachte einen Kostenaufwand von 2409336 Mk.

Der mächtigste organisatorische Bau stellt der Fähigkeit der Metallarbeiter zur Selbstverwaltung und ihrer agitatorischen Wirksamkeit ein glänzendes Zeugnis aus. Gewissermaßen als die große Mitgliederzahl eines Verbandes ist unbefristet seine innere Geschlossenheit. Diese ist und bleibt die unerlässliche Voraussetzung zur Erreichung der organisatorischen Ziele. Die Zahl allein tut es wirklich nicht. Welt mehr kommt es auf die Festigkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder an, auf ihre Überzeugungstreue, die sich gründet auf richtiges gewerkschaftliches Denken. Hierin die Mitglieder zu schulen, ihnen die nötigen beruflichen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse zu vermitteln, um sie zur Erreichung des Nächstliegenden und Möglichen im Wirtschaftskampfe zu befähigen, das ist für eine Gewerkschaft vom Umfange des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine unendlich schwierige Aufgabe. Ihre Lösung wird leider noch gewaltig erschwert durch das Sinecuren von politischen Differenzen der Arbeiterkraft in die gewerkschaftlichen Organisationen, was gerade beim Metallarbeiterverband im wachsenden Maße zu beobachten ist und zu Zerwürfnissen führt, von der die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung berührt wird. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch ein nachträgliches Eingehen auf die Differenzen im Deutschen Metallarbeiterverbande, die zum Ausscheiden des auf dem letzten ordentlichen Verbandstage zum Redakteur gewählten, im politischen Begehr vorgezogenen Richard Müller aus der Redaktion der „Metallarbeiterzeitung“ führten. Die Differenzen sind auf die Beschlüsse der im Oktober v. J. in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes zurückzuführen. Dort ergab die Opposition einen vollen Erfolg. Mit 194 gegen 129 Stimmen wurde u. a. eine von Richard Müller eingebrachte Resolution angenommen, in der die Arbeitsgemeinschaften verworfen werden und den Gewerkschaften die Aufgabe zugewiesen wird, sich zu gewaltigen Industrieverbänden zusammenzuschließen, um dadurch das Fundament eines sich organisch entwickelnden Räteystems zur wirtschaftlichen Befähigung zu werden. „Dieses Räteystem“, so hieß es in jener Resolution weiter, „müß alle Kräfte des werktätigen Volkes sowohl zu einer Kampfesorganisation zur Bekämpfung des Sozialismus vereintigen wie auch gleichzeitig alle Vorbereitungen zur Übernahme der kapitalistischen Wirtschaft und deren Überleitung zum sozialistischen Gemeinwesen treffen und sich dann selbst zu einem das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus fortbilden.“ Wegen der Auslegung und praktischen Durchführung dieser Resolution kam es alsbald zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den neuen Männern in der Leitung des Metallarbeiterverbandes, speziell zwischen dem Vorsitzenden Ohmann und dem leitenden Redakteur Richard Müller. Nicht lange währte es, bis der anfängliche Widerspruch zwischen Theorie und Praxis zum offenen Kampfe zwischen den Genannten führte. Zu wiederholten Malen haben wir sinnfällige Beweise dafür an dieser Stelle wieder gegeben. Es kam schließlich zwecks Erörterung und Beilegung des die organisatorische Einheit bedrohenden Konflikts zu einer Einberufung des erweiterten Verbandsbetrats. Wie aus dem in der „Metallarbeiterzeitung“ darüber erschienenen Verbandsberichts hervorgeht, wurde vom Verbandsvorsitzenden Brandes festgestellt, daß Müller gleichzeitig an zwei Stellen hauptberuflich tätig war, nämlich als Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“ in Stuttgart und in der Geschäftsstelle der Betriebsrätezentrale in der Münzstraße in Berlin, über deren Zersplitterungsbestrebungen unsre Leser durch besondere Artikel unterrichtet worden sind. Diese Doppelstellung brachte Müller insofern in einen Interessenkonflikt, als er sich verpflichtet fühlte, im Sinne der Betriebsrätezentrale hervorragend tätig zu sein, obwohl deren Ziele mit der Auffassung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes scharf kontrastierten, der in der Frage des Zusammenstufens der Betriebsräte in möglichstem Einvernehmen mit dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu handeln entschlossen war. Demgemäß bleibt der Verbandsvorsitzende an der Auffassung fest, daß die Kandidaten zu den Betriebsräten durch die Gewerkschaften aufzustellen seien, während Müller die Auffassung nach partei. Nebenbei sei es zu bemerken, daß die Beschlüsse der Betriebsräte unabhängig von den Gewerkschaften zu-

lammenlassen und ihnen vornehmlich politische Aufgaben zuweisen wollte. Hierin war der Ausgangs- und Kernpunkt des Konflikts zwischen dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes und dem leitenden Redakteur des Verbandsorgans zu erblicken, wenn auch noch sonstige Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Organisationsinstanzen bestanden, die eine Klärung nötig machten. Auf dem harten Boden realer Gewerkschaftspolitik gestalten sich viele Dinge eben wesentlich anders als in der Phantasie.

Vom erweiterten Verbandsbetrat wurde schließlich in namentlicher Abstimmung eine vom Vorstande beantragte Resolution mit 45 gegen 15 Stimmen angenommen, die ein Vertrauensvotum für den Vorstand und einen Tadel gegen den Redakteur Müller enthielt. Aus diesem Beschlusse hat Richard Müller die Konsequenzen gezogen und sein Amt als Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“ niedergelegt. In einer von ihm veröffentlichten Erklärung vertrat er den Standpunkt, daß sein Verhalten den Beschlüssen der Generalversammlung entsprochen habe. Es handelte sich um die von ihm verfasste Resolution, als deren bester Interpret er gelten könne. Der Vorstand dagegen habe gemäß den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses gehandelt, aber im Widerspruch zu dem Beschlusse der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, auf welcher Seite mehr Logik und Konsequenz bei der Befolgung der Generalversammlungsbeschlüsse vorhanden ist. Die große Mehrzahl, die hinter dem Beschlusse des erweiterten Verbandsbetrats steht, läßt darauf schließen, daß sich die Auffassung des Verbandsvorstandes mit der Auffassung der meisten Mitglieder deckt, und daß ein Gewerkschaftler Müllers in seiner zweifältigen Tätigkeit nicht im Interesse des Metallarbeiterverbandes gelegen gewesen wäre. Der gewerkschaftliche Kampf ist ein tägliches Ringen mit den Verhältnissen im vielgestaltigen, sich täglich verändernden Wirtschaftsleben. Kluge Ausnutzung praktischer gewerkschaftlicher Erfahrungen und Anpassung an die Wirklichkeit verbürgen einzig und allein den Erfolg. Auch die Führer des Metallarbeiterverbandes können sich diesen Notwendigkeiten nicht entziehen. Obwohl sie politisch weiterreichende Ziele verfolgen, verschließen sie nicht die Augen für das Nächstliegende. Die Fülle von Aufgaben, die der riesige Industrieverband der Metallarbeiter im Interesse seiner Mitglieder noch zu lösen hat, sie können nicht anders als nur im enghen Zusammenwirken mit den übrigen Gewerkschaften gelöst werden. Dafür liefern die Ausführungen verschiedener Redner in den Verhandlungen des Betrats den besten Beweis. Von besonderem Interesse war in dieser Beziehung eine Rede des Vorstandsmitgliedes Schlefstedt, eines Mannes, der als Vertreter der scharfen Front auf der vorjährigen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in den Verhandlungen des Betrats den besten Beweis. Von besonderem Interesse war in dieser Beziehung eine Rede des Vorstandsmitgliedes Schlefstedt, eines Mannes, der als Vertreter der scharfen Front auf der vorjährigen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in den Verhandlungen des Betrats den besten Beweis.

Die Gegensätze zwischen Richard Müller und dem Vorstande rühren in der Hauptsache von der geringen Praxis Müllers im Gewerkschaftsleben her. Als Leiter einer großen Verwaltung würde Richard Müller bald andere Ansichten bekommen. Zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe gehört mehr als „Revolution!“ brüllen. Auch der Vorstand ist, wie die Berliner, unbefriedigt; auch der Vorstand wünscht manche Aufgabe erledigt, aber die Verhältnisse sind härter als die Menschen. Es ist absolut unrichtig, daß wir im alten Fahrwasser liegen wollen, aber wir haben keine Scheuklappen an und unterlassen Schlagwortpolitik. Vom Wege weichen wir nicht ab, aber keiner von uns kann die gesamte Gewerkschaftsbewegung in wenigen Monaten so umgestalten, daß alle Wünsche erfüllt sind.

Das sind gewiß beachtliche Äußerungen aus dem Munde eines jetzt an verantwortlicher Stelle stehenden, der selbst bis vor kurzer Zeit in der grundsätzlichen Opposition gegen die frühere Leitung des Metallarbeiterverbandes die höchste gewerkschaftliche Jugend erblickte. Er hat verhältnismäßig schnell einsehen gelernt, daß zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe etwas mehr gehört, als „Revolution!“ brüllen. Schon viele vor ihm waren gezwungen, nachdem sie an führende Stellen gelangt waren, die alte Gewerkschaftspolitik fortzusetzen, und Schlefstedt wird der letzte aus der Reihe eifernder Propheten sicherlich nicht sein.

Der Streik um die beste Organisationsform der Betriebsräte, dessen verschiedentliche Ausprägungen in besonderen Artikeln im „Kor.“ behandelt wurden, wird bald überdönt werden durch die Auseinandersetzungen über das Für und Wider der dritten Internationalen. Davon werden neben der unabhängigen Sozialdemokratie auch die Gewerkschaften stark berührt. Immer mehr reifen die Dinge innerhalb des ausschlaggebenden Teils der deutschen Arbeiterbewegung der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur entgegen. Das Problem, das der aus Deutschland hinausgegraupte sozialistische Denker Karl Kautsky schon vor längerer Zeit aufgerollt hat, ob Organisierte oder Inorganisierte, Aufgeklärte oder Unaufgeklärte, Eigenmächtige oder Ungezügelnigte das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung

und damit der deutschen Revolution bestimmen sollen, ist seiner Lösung nahgerückt. Nach den Beschlüssen des zweiten Kongresses der dritten Internationalen sollen die Gewerkschaften zum Tummelplatz kommunistischer Begünstigungsversuche nach russischem Muster gemacht werden. Wie die „Freiheit“ mitzuteilen wußte, entwarfen die Vertreter der Gewerkschafts- und Produktionsverbände Deutschlands, Italiens, Spaniens, Frankreichs, Bulgariens, Serbiens und Georgiens auf Veranlassung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationalen Richtlinien für die revolutionäre Befähigung und Umformung aller bestehenden Gewerkschaften. Sie erklärten, daß sogenannte Reformen, wie z. B. Verkürzung des Arbeitstages, Lohnverbesserungen, bessere Arbeitsbedingungen usw., zwar den Klassenkampf erleichtern, aber die soziale Frage nicht lösen können. Der größte Teil der Gewerkschaftsverbände in den Ländern, die am Kriege teilgenommen hätten, seien im Laufe der letzten Kriegsjahre als Anhänger des Neutralismus zu Dienern des imperialistischen Kapitalismus geworden und hätten dadurch die endgültige Befreiung der Werktätigen aufgehalten. Es sei notwendig, zum endgültigen Sieg der sozialistischen Revolution und zur Errichtung der Weltrepublik alle gewerkschaftlich organisierten Kräfte zu einer mächtigen revolutionären Klassenassoziation zu vereinen, die Schulter an Schulter mit den politischen Organisationen des Proletariats zu kämpfen hätte. Dieser Kampf müßte im internationalen Maßstab, in engher Zusammenarbeit aller nicht nach Berufen, sondern nach Industrien zusammengefaßter Arbeiter geführt werden. Weil die Amsterdamer internationale Föderation der Gewerkschaften ihrem Programm und ihrer Taktik nach nicht fähig sei, diese Arbeit zu leisten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Taktik des Ausstufes der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu verurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Teil verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Oppositionen, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an der betrügerischen Tätigkeit des Weltbundes teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verdrängen.
2. Innerhalb des Rahmens der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Sozialismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.
3. Ein internationales Kampfkomitee zur Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee funktioniert als Internationales Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationalen unter Bedingungen, die vom Kongreß festgelegt werden. Im Rat müssen alle Gewerkschafts- und Produktionsarbeiterorganisationen vertreten sein, die der Kommunistischen Internationalen angeschlossen sind. Ein Vertreter des Internationalen Rates der Gewerkschaftsverbände hat dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationalen als Mitglied beizutreten, wie auch ein Vertreter des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationalen dem Internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände als Mitglied beizutreten.

Es fehlt uns an Raum, auf die Richtlinien selbst, über die in der „Freiheit“ ein ausführlicher Kommentar erschien, einzugehen. Nur so viel sei gesagt, daß sie wie Sprengpulver auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung wirken müßten, wenn ihnen in irgendeiner Form Folge gegeben werden würde. Ein kleiner Kreis revolutionärer Stürmer macht sich darin mit der Begründung, daß die Gewerkschaften zu wenig radikal seien, die Diktatur einer unbefristeten Machtvollkommenheit ausgestalteten kommunistischen Parteilektion an, der sich die Gewerkschaften aller Länder in „eiferner, militärischer Disziplin“ zu unterwerfen haben. Zwar wird in den Richtlinien das Verbleiben der kommunistischen Anhänger in den einzelnen Gewerkschaften empfohlen und die Gründung von Sonder- oder Gegenorganisationen verworfen, andererseits aber wird darin offen zur Zerschlagung der bestehenden Gewerkschaftsinternationalen aufgefordert, die in beschimpfender Weise als „gelbe Internationalen“ bezeichnet wird. Weiterhin müßte erstrebt werden, nach Möglichkeit eine volle Einheit zwischen den Gewerkschaften und der kommunistischen Partei herzustellen, die Gewerkschaften der tatsächlichen Leitung durch die Partei, als Vortrupp der Arbeiterrevolution, unterzuordnen. Zu diesem Zweck müßten die Kommunisten überall in den Gewerkschaften und Betriebswerken kommunistische Fraktionen bilden, mit deren Hilfe sich der Gewerkschaftsbewegung bemächtigen und sie leiten. Das grenzt faktisch an bornierte Annahme, der sich kein Gewerkschaftler unterordnen wird, der noch auf Selbstachtung hält. Und wenn auf der gegenwärtigen Reichskonferenz der unabhängigen Partei die Meinung zum Ausdruck kam, daß nur Schlägen den Moskauer Bedingungen zustimmen könnten, nicht aber denkende Menschen, so

trifft das nicht nur auf die politische Partei, sondern auch auf die deutschen Gewerkschaften zu.

Die Hoffnungen der Kommunisten auf den Sieg über den europäischen Imperialismus und Kapitalismus nach russischem Rezept werden sich als ebenso trügerisch erweisen wie die von der nahen Weltrevolution erhobenen Erwartungen. Das Selbstbestimmungsrecht der russischen Arbeiter ist, wie aus den Entfaltungen in unabhängigen Parteigliedern hervorgeht, längst durch die Diktatur der von den kommunistischen Machthabern eingeleiteten Fabrikleiter ersetzt worden. Die Betriebsräte sind halbtot und an der Spitze der Sowjetfabriken stehen die alten kapitalistischen Direktoren. Der Freiheitskampf spielt im Zwangssystem und in der Militarisation. Und was ist mit dem Volk der „Weltrevolution“ in Wirklichkeit für eine Bewandnis hat, das bezeugen am besten die Ausführungen des französischen Gewerkschaftsführers Merheim auf dem kürzlich abgehaltenen internationalen Metallarbeiterkongress, wo der Genannte u. a. folgte:

Die Folge des Krieges ist bei uns eine furchtbare Schwächung der revolutionären Bewegung. Diese wird zur Zeit nur noch von einem sehr geschwächten Streife getragen. Diese Tatsache muß bei unserer Haltung wohl berücksichtigt werden. Bei uns will die Masse der Arbeiter jetzt nichts von Sozialismus, Kommunismus, Menschheitsidealen wissen. Sie will leben, und zwar auf leben. Die Metallarbeiter in Paris verdienen gegenwärtig 4-4^{1/2} Fr. die Stunde. Ihr Streben gilt nur noch der Erhöhung des Lohnes. Der Gedanke um Mehrerwerb beherrscht die Massen vollständig. Alles andre, höhere kümmert sie nicht. Sind es doch nicht zuletzt auch französische Sozialisten, die eine noch größere Bedrückung Deutschlands fordern, als bis jetzt geübt werden. Nicht viel anders steht es in England mit der Weltrevolution und einem Siege des Kommunismus aus, wie aus einem Schreiben des englischen Arbeiterführers Snowden hervorgeht, worin es heißt:

Der Kommunismus ist in England ein Versuch, ein ergoßenes Produkt in einen ungeeigneten Boden zu pflanzen und wachsen zu lassen. Die englische Arbeiterklasse ist niemals der Sklave von Dogmen und Phrasen gewesen. Sie wird nicht zu Unrecht von anderen Völkern als hartnäckig und praktisch veranlagt betrachtet. Es war dieser Zug der englischen Demokratie, der England bereits vor dem Kriege an die Spitze der Nationen in bezug auf demokratische Freiheit und Experimente der Sozialreformen gestellt hatte.

Der europäische Krieg hat alle bestehenden Einrichtungen erschüttert, nicht zuletzt die Grundlagen des kapitalistischen Systems, und es würde daher unklug sein, zu prophezeien, daß der Weg des Sozialismus in England in Zukunft ebenso frei von Gewalt bleiben wird, als er es in der Vergangenheit war. Aber es kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß zurzeit die englische Arbeiterklasse nicht daran denkt, den bisherigen Weg des verfassungsmäßigen Fortschrittes, der zum Sozialismus führt, zugunsten von Methoden zu verlassen, welche notwendig und vielleicht auch erfolgreich in anderen Ländern sein mögen, wo das Temperament des Volkes, die historische Tradition und die demokratische Kraft wesentlich verschieden sind.

Wie also die Verhältnisse in den übrigen europäischen Ländern gegenwärtig liegen, ist an eine nahe Weltrevolution nicht zu denken. Wollten die deutschen Arbeiter nach der ihnen von Moskau empfohlenen Methode die Beschleunigung der Weltrevolution betreiben, dann müßten sie lebendig für die Arbeiter der übrigen Länder die Kaskaden aus dem Feuer holen. Was wäre unter den heutigen Verhältnissen ein gesundes Streben für die Reaktionen aller Schattierungen, denen auf diese Weise die besten Waffen gegen die aufstrebende Arbeiterklasse in die Hände gedrückt werden würden. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse kämpft den Klassenkampf nicht mit Schlagwörtern und Programmen, sondern mit Vernunft und kluger Überlegung. Auch den deutschen Arbeitern ist es — ebenso wie den französischen und englischen Arbeitern — in erster Linie um eine Besserung ihrer Existenz zu tun. Sie wissen in ihrer Mehrheit nur zu genau, daß das soziale Ausland nicht im Sturm zu erobern ist, sondern daß es nur Schritt für Schritt in harter Arbeit urbar gemacht werden kann. Dementsprechend werden in Deutschland die Kampfmethoden zur Anwendung gelangen, die den größtmöglichen Erfolg verbürgen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Essen. In der Bezirksversammlung der Maschinenleger am 22. August wurde u. a. zu dem Artikel „Die Nacht- und Sonntagsarbeit“ von S. Lohrmann (Wesenskirchen) in Nr. 90 des „Korr.“ Stellung genommen und dagegen aufs schärfste protestiert, indem folgende Entschließung einstimmig angenommen wurde: „Die heutige Versammlung der Maschinenleger des Bezirkes Essen protestiert aufs entschiedenste gegen die irdischen Parteistellungen des Kollegen Lohrmann (Wesenskirchen) in seinem Artikel „Die Nacht- und Sonntagsarbeit“ („Korr.“) vom 14. August 1920 und betrachtet diese Handlungswiese als einen Handlangerdienst für die Prinzipale. Der Artikel ist ein Produkt des Geldegoismus, wodurch die gerechten Bestrebungen der überwiegenden Mehrzahl der Maschinenleger auf Abschaffung der gesetzlich verbotenen Sonntagsarbeit durchkreuzt werden.“ Im Anschluß an die Versammlung gedachte man der Verdienste des Vorsitzenden Müller. M. war in diesem Jahre 25 Jahre Verbandsmitglied und 15 Jahre Vorsitzender der Maschinenleger-

vereinigung Rheinland-Westfalen. Aus diesem Anlaß wurde ihm im Namen der Gauvereinigung ein passendes Geschenk überreicht.

Essen. Namens des Graphischen Kartells Essen sowie der Betriebsrätekonferenz des graphischen Gewerbes in Essen bitte ich um Aufnahme folgender Erklärung: In Nr. 90 des „Korr.“ veröffentlichte Kollege Lohrmann (Wesenskirchen) einen Artikel, worin derselbe auch die Sonntagsarbeit kritisiert. Nach vieler Mühe ist es einer großen Anzahl Kollegen gelungen, aus ideellen Gründen die Sonntagsarbeit abzuschaffen unter Verzicht auf sogenannte „Vorleiste“. Das Graphische Kartell Essen sowie die Betriebsrätekonferenz des graphischen Gewerbes protestieren entschieden gegen die Schreibweise des Kollegen Lohrmann und wünschen nicht die traurigen Verhältnisse Wesenskirchen, wollebist eine lebendige Arbeitswoche von einer Reihe Kollegen geleistet wird, auf andere Orte ausgedehnt. Da L. bisher entschiedener Gegner der Sonntagsarbeit war, ist es den Essener Kollegen unbegreiflich, wie Kollege L. auf einmal zu der „Bergünstigungspolitik“, welche so recht auf Wesenskirchener Verhältnisse zugeschnitten ist, kommt. Namens der Kollegenkartell Essen und anderer großen Orte des Kreises II aber rufen wir der Kollegenkartell zu: Unter ist der Sonntag, hinweg mit jeder Sonntagsarbeit! Wir wollen Idealisten und keine Materialisten sein. In sechs Tagen wollen wir ein auskömmliches Existenzminimum verdienen. Remer kann nur geschaffen werden, wenn die Arbeiterklasse selbst auf dem Posten ist und sich gegen unbillige Ansprüche der Arbeitgeber wehrt. Von unseren Gehilfenvertretern allein kann man nicht alles verlangen. Die Kollegenkartell zeige erst einmal einmütig, daß sie gewillt ist, sich den Platz zu erringen, der ihr gebührt. Karl Gerbard.

Freiburg i. Br. Am 12. August sprach Kollege Paul Bäckler aus Stuttgart auf Veranlassung des Graphischen Kartells über den Graphischen Industrieverband auf der Grundlage des Räteprinzips. Der Referent gab zuerst ein Gesamtbild der zum Sozialismus führenden Wege und betonte dabei, daß der Sozialismus weder eine Magenfrage noch eine Parteifrage sei, vielmehr eine kulturelle Lebensfrage von weitgehendster Bedeutung. Zum Schluß seines sachlichen Referats erklärte der Vortragende die Stellung des Arbeiters in Produktionsprozess werde nicht durch Spitzenorganisationen von oben dekretiert, sondern durch den Räteaufbau im Praktischen von unten bestimmt. Die Arbeiter der graphischen Industrie hätten in dieser neuen Epoche, wie einst in der überholten Tarifgemeinschaftsperiode, wegweisend voranzugehen.

München. Das Graphische Kartell hielt am 1. August seine erste Versammlung ab. Von 500 angefallenen Arbeitern und Arbeiterinnen waren leider nur etwa 100 erschienen. Vorsitzender erteilte nach einleitenden Worten über die Notwendigkeit planmäßigen Hineinwachsens in den Graphischen Industrieverband dem Geschäftsführer des Graphischen Bundes, Kollegen Schweinitz (Berlin), das Wort zu seinem Vortrage: „Was will der Graphische Bund?“ Der Referent ging von 1892 aus, als auf dem ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt die Vertreter der graphischen Verbände zum erstenmal über einen Zusammenschluß berieten, der als Graphische Union dann zu kurzem Leben gelangte. Daß die Buchdrucker den andern graphischen Berufen nach Kräften halfen, beweise ihre damals für die Gründung und Führung der „Solidarität“ (Sollisarbeiterorgan) geleistete praktische Arbeit. Der von dem Buchdruckerverbandstag in Würzburg 1919 ausgehende Ruf zur Bildung eines Graphischen Industrieverbandes mit einer Vorperiode wie durch den Graphischen Bund habe auch die Gründung vieler graphischen Kartelle (80) zur Folge gehabt. Der Graphische Bund hätte schon manchen Erfolg zu buchen. Die Betriebsräte könnten nun auch gute Mitarbeit leisten, z. B. bei Bekleidung der neuen Arbeitsordnung. Die graphischen Berufe seien alle stark von der Konjunktur abhängig. Während aber die Buchdrucker vorberührend auf den Inlandsmarkt angewiesen sind, haben die Steindruckerei und Lithographen mehr mit dem Export zu rechnen, die Buchbinder wieder haben ihr Feld in der einen wie der andern Richtung. Die Schwierigkeiten eines einheitlichen Tarifs für das ganze graphische Gewerbe, der auch im Herbst bei den Tarifverhandlungen auf der Tagesordnung steht, seien groß; die Steindruckerei und Lithographen haben wegen ihrer vielen Branchen noch sieben Reichstärkte, die Buchbinder vier. Zum Schluß berührte der Vortragende die Frage der Sozialisierung, welches auch die Aufgabe des Graphischen Industrieverbandes sei, der Graphische Bund bilde hierzu eine Etappe. An der Diskussion erklärten sich die Kollegen Wolfner, Liebig und Meißner in großen und ganzen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; nur ersterer Redner dankte der ganze Entwicklungsprozess zu lange. Im Schlußwort wies Kollege Schweinitz aufklärend auf die Schwierigkeiten der Wünsche hin, die Kollege Wolfner für so leicht durchführbar hielt. Mit einer kräftigen Aufforderung des Vorsitzenden Meißner zu reger Gemeinheitsarbeit, die sich nicht zuletzt in gutem Veranlassungsbeluche dokumentieren müsse, war die erste und bedeutsame Versammlung des Graphischen Kartells Blauen zu Ende.

Verschiedene Eingänge

„Das Buch als Werk des Buchdruckers.“ Von Friedrich Bauer. Band XI der „Monographien für die Buchgewerbe“. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. 48 Seiten. Preis 3,50 Mk. Zu beziehen durch den Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins. „Das Buchlein in das Licht der Hand und belebende Einleitung in die Verlags- und Buchgewerbe eines Buches unter den Händen des Buchdruckers.“ Insbesondere die Hervorhebung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Form, Schrift, Satz und Druck kann als nützlichste bezeichnet werden. Das Studium dieses Buchleins ist jedem Kollegen zu empfehlen.

„Ein Bekenntnis deutscher Schuld.“ Von Walter Ohme. Preis 4 Mk. Verlag Neues Vaterland, Berlin W 62.
„Arbeiterjugend und sexuelle Frage.“ Von Hans Hadmach. Preis 2 Mk. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 89.
„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 19. 20. 6. Jahrgang. 1. Band. Nummer 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Briefkasten
H. S. in A., Fr. O. in G.: Eingang der Artikel wird befallig, Aufnahme in einiger Zeit; die Hauptfache ist klärung. — H. S. in Br.: Die Grundgedanken sind gewiß richtig und wir werden sehen, daß wir zukünftig solche Eingänge oder Gesuche entsprechend haken können; obwohl die Frage für Drucker, die im Satz beschäftigt sind, ebenfalls ihre Berechtigung haben könnte. Die prozentual starke Arbeitslosigkeit der letzteren dürfte nach dieser Richtung eine gewisse Berücksichtigung rechtfertigen. — G. S. in Nürnberg: Die Bezeichnung kann erst später erfolgen; da solche Angelegenheiten nicht aus dem Handgelenk erledigt werden können. Zeit- und Raumerleichterung sowie eine objektive Berücksichtigung älterer Eingänge sind hier maßgebend. — W. in Bonnaboth: 3,40 Mk. — M. 100: 3,60 Mk. — S. S. in Würzburg: 3 Mk.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chamissoplatz 5 II,
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Neumünster i. Holl. Der Schweizergenosse Karl Binner (Hauptbuchnummer 24 549), geb. in Barh i. P. am 13. Juli 1900, eingetrag. am 2. November 1919 in Neumünster, wird aufgeführt, seine vier Rente an C. S. in Br., Neumünster, Maschener Straße 97, sofort einzulösen, andernfalls Ausschuß beauftragt wird.

Neufreih. Die Herren Reichsausschußmitglieder werden gebeten, dem sich auf der Reise befindlichen Bruder Carl Colberg aus Neufreih die Hauptbuchnummer 109 788 ins Verbandsbuch einzutragen und die Nr. 97 888 zu streichen.

Adressenveränderungen
Neumünster, (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Karl Saggan, Bornleustraße 4 I.
Wolfsch. (Ort.) Vorsitzender: Karl Gläse, Weißgerberstraße 1 I.

Versammlungskalender
Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 13. September, abends 6^{1/2} Uhr, in der „Goldenen Säge“, Dresdner Straße.

Tarifauschuß der Deutschen Buchdrucker
Tarifkreis XII (Ostpreußen, Posen, Westpreußen).
Zur Deckung der gehilfenlosig für die tariflichen Institutionen des Kreises XII für das Geschäftsjahr 1919/1920 entstandenen Kosten werden die tariffreien Gehilfen des Kreises hiermit aufgefordert, einen Beitrag von je 25 Pf. bis spätestens 30. September 1920 an den Unterzeichneten abzuliefern. Für die organisierten Gehilfen wird der Beitrag durch die Organisationen entrichtet; alle übrigen tariffreien Gehilfen haben ihren Beitrag druckereimweise gesammelt und unter namentlicher Aufzählung der Beitragszahler an den Unterzeichneten abzuliefern. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht zahlen, können von der Benutzung der tariflichen Institutionen ausgeschlossen werden.
Danzig-Schidlich, 23. August 1920.
Karlbauer Straße 86 II.
S. M. David, Gehilfenvertreter des Kreises XII.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker
Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Fünfundsechzigster Nachtrag
zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.
(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehakt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)
I. Kreis. Emden: Wendel, G. S. — Hannover: Hannoverischer Kurier. Dr. Walter Gärtner, Adm.-Gef. — Leer (Ostfriesland): Wolff & Barhus (Walter Wolff und Gullap Barhus).
II. Kreis. Wdenau: „Wdenauer Zeitung“ (Ww. Malch, Gerbrand). — Wralesfurt: Broob, B. — Wilsdorf: „Wilsdorfer Morgenpost“, W. G. — Wölln: „Wöllnische Volkszeitung“, G. m. b. H.
IV. Kreis. Neuffen: Brenner, Eduard. — Ulm: Druckerei Oberlein.
V. Kreis. Rosenheim (Oberbayern): Wöhl, Michael.
VII. Kreis. Dresden: Frenzel, Johannes; Köbel, Hermann; Pöe, Arthur; Reiche, Hans; Schönbauer, Johannes. — Mügeln (Bezirk Leipzig): Straßner, Paul (Inh. G. M. Reib). — Plauen im Vogtlande: Meißner, Friedrich (Inh. Arthur Friedrich Meißner).
IX. Kreis. Berlin-Friedenau: Herrmann, Bruno.
IX. Kreis. Breslau: Schellische Buchdruckerei und Verlags-gesellschaft m. b. H. (Karl Vater & Co.).
XI. Kreis. Fürstentum (Spre): Reich, Otto. — Kottbus: P. uschl, H.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurde gestrichen die Firma:
VI. Kreis: Buchdruckerei Wilhelm Saffler in Zella-S.-Blasien (Schr.).

Bekanntmachungen
Kreis II. (Prinzipalswahl.) Erster Prinzipalschreiverleiter: Dr. Heilmann, I. G. a. Zu Mont Schauberg, Köln.
Arbeitsnachweise betreffend
Dresden, Verwaller: August Langenberg, Dresden-W., Maltheustraße 7 I.
Jena. Verwaller: Hugo Marr, Neugasse 11.
Mains. Verwaller: Konrad Wann, Radstraße 1, 5th. I.
Ausschußkommission für den Arbeitsnachweise
Jena. (Gehilfenwahl.) Ernst Köpfer, Sternbergstraße 22, an Ecke des vorerwähnten H. B. Martin.
Mains. (Prinzipalswahl.) Eugen Herzog, I. G. a. C. Herzog & Georg Mayer, I. G. a. C. Mayer; Richard Scheller, I. G. a. C. Gutsenberg-Druckerei; familiär in Mainz.
Berlin, 21. August 1920.
G. L.: Paul Schliebs, Geschäftsführer.